



Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur

August 2021

Am 16. März 2012 hat die Schweiz die Vereinbarung zur Rüstungszusammenarbeit («Framework for Cooperation») mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) der Europäischen Union (EU) unterzeichnet. Sie ist rechtlich nicht bindend und setzt den Rahmen für die Zusammenarbeit mit der EVA. Die Vereinbarung ermöglicht der Schweiz eine multilaterale Zusammenarbeit in sämtlichen Aktivitätsbereichen der EVA wie Forschung, Entwicklung und Rüstung oder auch Ausbildung und Training.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung ist im verteidigungs-, sicherheits- und rüstungspolitischen Interesse der Schweiz. Die Schweiz entscheidet selber, welche Informationen sie in diesem Rahmen austauschen und an welchen konkreten Projekten und Programmen sie teilnehmen will.

Chronologie

- 11.12.2020 Bundesrat erteilt Genehmigung für Teilnahme an Helikopter-Übungsprogramm der EVA
- 06.2020 Unterzeichnung Projektzusammenarbeitsvereinbarung: Testung und Evaluation von Material für Personenschutz
- 2018-2020 Erste Projektzusammenarbeit: Studie zum Schutz autonomer Systeme vor feindlichen Zugriffen
- 16.03.2012 Unterzeichnung und Inkrafttreten der Zusammenarbeitsvereinbarung CH-EVA

Hintergrund

Die EVA wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, die multilaterale Zusammenarbeit und Koordination in den Bereichen Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung und Technologie sowie Beschaffung und Rüstung innerhalb der EU zu stärken. Sie umfasst 26 der 27 EU-Mitgliedstaaten – Dänemark verfolgt seine militärische Sicherheitspolitik ausschliesslich im Rahmen der NATO –, beschäftigt rund 170 Mitarbeitende und verfügt über ein Jahresbudget von 37.5 Mio. EUR. Die Hauptaufgaben der EVA sind:

- Unterstützung der Entwicklung und Verbesserung von Verteidigungsfähigkeiten (z. B. abgestimmter Fähigkeitsaufbau, gemeinsame Ausbildungsaktivitäten, Angleichung von Standards);
- Förderung von Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich (z.B. durch Initiierung und Unterstützung inkl. allfälliger Mitfinanzierung von länderübergreifenden Projektvorhaben);
- Koordinierungsstelle für die strukturierte Verteidigungszusammenarbeit in Europa (z. B. mittels Erhebung von Statistiken/ Vergleiche der nationalen Armeebestände und Verteidigungsbudgets);
- Die Schaffung eines wettbewerbsfähigen europäischen Marktes für Verteidigungsgüter (z. B. über

die Etablierung und Stärkung von Transparenz, gegenseitigem Marktzugang und Wettbewerb bei nationalen Rüstungsbeschaffungen).

Der Agentur können nur Mitgliedstaaten der EU angehören. Für interessierte Staaten ausserhalb der EU besteht die Möglichkeit, sich an einzelnen Projekten und Programmen zu beteiligen. So haben Norwegen (2006), Serbien (2013) und die Ukraine (2015) mit der EVA eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Die Schweiz hat im Jahr 2012 mit der EVA eine rechtlich nicht bindende Vereinbarung («Framework for Cooperation») abgeschlossen, welche den organisatorischen Rahmen für die Zusammenarbeit setzt. Zudem wird derzeit ein Informationsschutzabkommen zwischen der Schweiz und der EVA ausgehandelt.

Bedeutung für die Schweiz

Durch die seit dem 16. März 2012 geltende Zusammenarbeitsvereinbarung mit der EVA erfährt die Schweiz, welche Projekte und Programme im Rahmen der europäischen Rüstungszusammenarbeit sowie in der Forschung laufen bzw. geplant sind und welche Ausbildungs- und Trainingsaktivitäten angeboten werden. So kann die Schweiz ad-hoc-Projekte,

-Programme und Aktivitäten identifizieren, bei denen eine Beteiligung von Interesse ist. Zudem hat sie die Möglichkeit, an konkreten ExpertInnenforen sowie in Forschungsgruppen mitzuwirken.

Die Zusammenarbeit mit der EVA ermöglicht es zudem, Entwicklungen in der Rüstungs- und Verteidigungspolitik frühzeitig zu erkennen, den Forschungs- und Technologiestandort Schweiz zu stärken und das reguläre Ausbildungs- und Trainingsprogramm für die Armee zu erweitern. Sie bettet sich somit in die Rüstungsstrategie der Schweiz ein, welche internationale Kooperationen zur Gewährleistung des Zugangs zu sicherheitsrelevanten Technologien, industriellen Kernfähigkeiten und -Kapazitäten vorsieht.

Von Seiten der Schweiz liegt die Koordination der Zusammenarbeit bei «armasuisse», dem Beschaffungs- und Technologiezentrum des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Die Schweiz hat eine Verbindungsperson an die Schweizerische Mission in Brüssel entsandt, die den Kontakt zwischen der Agentur und «armasuisse» sicherstellt.

Die Vereinbarung begründet keine Verpflichtung für die Schweiz, bestimmte Informationen zu übermitteln oder an bestimmten Projekten oder Programmen im Rahmen der EVA teilzunehmen. Die Schweiz entscheidet eigenständig, ob sie sich an einem Projekt beteiligen will. Für die Teilnahme an einem konkreten Projekt im Rahmen der Agentur müssen zusätzliche spezifische, technisch-administrative Projektvereinbarungen mit allen Partnerstaaten abgeschlossen werden.

Laufende Zusammenarbeiten

Die Schweiz arbeitet zurzeit in einem Forschungsprojekt der EVA im Bereich Schutzausrüstung mit. Zudem genehmigte der Bundesrat die Beteiligung der Schweizer Luftwaffe am Helikopter- Trainingsprogramm der EVA (Vgl. Projekt-Teilnahmen).

Des Weiteren haben Vertreter/innen der Schweiz Einsitz in mehreren Arbeits- und Forschungsgruppen (z.B. Cyber, Umwelt und Energie) der Agentur. Diese zielen darauf ab, Expertennetzwerke zu bilden, technologische Entwicklungen zu verfolgen sowie gemeinsame Projekte zu initiieren. Schliesslich hat die Schweiz Zugriff auf die Datenbank CODABA (Collaborative Database), auf welcher Informationen zu Verteidigungsplanung und -programmen sowie der Fähigkeitsplanung ausgetauscht werden. Gestützt darauf können multilaterale Kooperationsmöglich-

keiten eruiert und rüstungspolitische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Projekt-Teilnahmen:

- Helikopter-Trainingsprogramm (Helicopter Exercise Program, HEP): Am 11. Dezember 2020 bewilligte der Bundesrat die Teilnahme am Helikopter-Übungsprogramm. Dieses ermöglicht Schweizer Pilotinnen und Piloten die Teilnahme an multinationalen Übungen, basierend auf realen Einsatzerfahrungen sowie an Kursen zur Einsatzplanung und zur elektronischen Kriegsführung. Somit kann die Schweizer Luftwaffe ihr Ausbildungsangebot um Inhalte ergänzen, die sie in der regulären Ausbildung in der Schweiz nicht anbieten kann. Sobald das Verfahren zur Unterzeichnung des entsprechenden «Programme Arrangements» zwischen dem VBS und der EVA abgeschlossen ist, kann die Schweizer Luftwaffe vollumfänglich am HEP teilnehmen.
- Programm zur Testung und Evaluation von Material für Personenschutz (Test & Evaluation Personal Protection Equipment, T&E PPE): Seit Juni 2020 nimmt die Schweiz am Projekt zur Testung und Evaluation von Material für Personenschutz teil. Dieses verfolgt zwei Ziele: Fachpersonal zu befähigen, Diskrepanzen in Tests und Evaluationen von Material für den Personenschutz festzustellen sowie Testresultate identischer Untersuchungsgegenstände in verschiedenen Laboratorien zu vergleichen.

Zusätzlich arbeitete die Schweiz von 2018-2020 an der Studie zum Schutz autonomer Systeme vor feindlichen Zugriffen (Protection of Autonomous Systems against Enemy Interference (PASEI) mit. Diese zielte darauf ab, potentielle Arten von feindlichen Angriffen auf autonome und halbautonome unbemannte mobile Systeme zu identifizieren und mögliche Methoden und Gegenmassnahmen zum Schutz der Systeme zu eruiieren. Eine Teilnahme an der Folgestudie PASEI II wird zurzeit evaluiert.

Link zum PDF

https://www.eda.admin.ch/dam/europa/de/documents/fs/22-FS-EVA-Zusammenarbeit_de.pdf

Weitere Informationen

armasuisse

Tel. +41 58 464 57 01, info@armasuisse.ch, www.armasuisse.ch

Abteilung Europa AE

Tel. +41 58 462 22 22, sts.europa@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch/europa